

Ertragsgarantieversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten
Unternehmen: mailo Versicherung AG Deutschland

mailo

Produkt: Ertragsgarantie Photovoltaik

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen, rechtsverbindlichen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Ertragsgarantieversicherung für Photovoltaikanlagen an. Diese schützt Sie gegen finanzielle Risiken, die im Zusammenhang mit den versicherten Gefahren stehen.



Was ist versichert

- ✓ Versichert sind Mindererträge der versicherten Photovoltaikanlage aufgrund einer geringeren Globalstrahlung (10% vom langjährigen Mittel).
- ✓ Mängel an den Komponenten
- ✓ Innere Betriebsschäden an Photovoltaikmodulen und elektrischen Bauteilen
- ✓ Unterbrechungen des Stromversorgungsnetzes (sofern nicht angekündigt/geplant)



Was ist nicht versichert

- Nicht versichert sind Mindererträge die bspw. eingetreten sind aufgrund
- ✗ Abnutzung und Verschmutzung der Anlage
 - ✗ unsachgemäße Handhabung
 - ✗ eigenmächtige Änderungen
 - ✗ Ausfall des Einspeisezählers
 - ✗ Angekündigte/geplante Unterbrechung des Stromversorgungsnetzes
 - ✗ Anlagenüberprüfungen/Wartungsarbeiten
 - ✗ Dauerhafte Verschattung
 - ✗ Vorsatz



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht nur innerhalb des Versicherungsortes, welcher im Versicherungsvertrag angegeben ist.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:

- Wahrheitsgemäße und vollständige Angaben im Versicherungsantrag
- Teilen Sie uns mit, wenn und in welcher Form sich das versicherte Risiko verändert hat, Veränderungen der Einspeisevergütung sind uns unverzüglich mitzuteilen.
- Gefahrerhöhungen dürfen nur mit unserer Zustimmung vorgenommen werden und müssen uns unverzüglich mitgeteilt werden.
- Die Sicherheitsvorschriften sind einzuhalten, also z.B. die Kontrolle von versicherten Räumen oder die Aufbewahrung von Abrechnungen des Energieversorgers.
- Zeigen Sie uns jeden Schadenfall unverzüglich an
- Wenden Sie so weit wie möglich den Schaden ab bzw. versuchen Sie ihn zu mindern und uns durch wahrheitsgemäße Schadenberichte bei der Schadenermittlung und -regulierung zu unterstützen.
- Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.



Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen. Den Beitrag können Sie jährlich zahlen. Sie können uns auch ermächtigen, den Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen; in diesem Falle ist auch eine monatliche Zahlungsweise möglich.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Hat der Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr, verlängert er sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr (Verlängerungsjahr), außer Sie oder wir kündigen den Vertrag.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Die gewählte Vertragslaufzeit beträgt entweder ein Jahr oder drei Jahre. Sie und wir sind berechtigt den Vertrag, unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten, zum Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer zu kündigen.
Ebenfalls können Sie und können wir den Versicherungsvertrag nach dem Eintritt eines ersatzpflichtigen Schadenfalles kündigen.